

Tatsächlich muß nun aber der oben genannte Ministerialerlaß im weiteren Sinne aufgefaßt werden, so daß die Aufgebotsdispens für die Eheschließungen aller Militärpersonen, auch der Landwehr- und Landsturm-Personen oder zu persönlichen Dienstleistungen herangezogenen Personen, erteilt wird, wenn dieselben ins Feld abzugehen haben.

St. Pölten.

Dr. Litschauer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Die antiochenische Kollette**, die übersehene Hauptorientierung für die Paulusforschung. Grundlegende Radikalkur zur Geschichte des Urchristentums. Von Dr. Valentin Weber, Professor. 8° (XVI u. 96). Würzburg 1917. M. 2.—

Der Galaterbrief des heiligen Paulus bietet zumal im Zusammenhalt mit der Apostelgeschichte eine Reihe von vielumstrittenen, belangreichen Problemen zum Lebensgang des Apostels und zur Geschichte des Urchristentums, um deren Lösung insbesondere Professor Weber seit zwei Jahrzehnten unermüdet und erfolgreich, wenn auch nicht unter allseitiger Zustimmung, sich bemüht. In der hier angezeigten neuesten Schrift nun glaubt Weber durch Lösung des Problems der antiochenischen Kollette den Hauptedstein, der das lukanische und paulinische Bauwerk harmonisch verbindet, gefunden und damit seinen bisherigen Forschungen endgültig die Krone aufgesetzt zu haben. Durch eine vorurteilsfreie, streng wissenschaftliche Untersuchung der Geschichte der Kollette nach dem Berichte der Apostelgeschichte einerseits (I) und andererseits nach dem Zeugnisse des Galaterbriefes (II), die an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und weitausgreifend unter kritischer Berücksichtigung sozusagen der gesamten einschlägigen Literatur und unter teilweiser Modifizierung bisheriger eigener Ansichten alle irgend zusammenhängenden Fragen erörtert, und endlich durch Kombination beider Zeugnisse in einem Gesamtbilde (III), kommt er zur Gleichung Gal. 2, 10b = Apg. 11, 29 f. (12, 25). Diese Gleichung bezeichnet er als völlig gesichert. Sie bedeutet aber das Hauptresultat, so daß „fortan ein besonnener Geist daran nicht mehr zweifeln kann“. Sie bedeutet aber die volle Harmonie beider Berichte, so daß das lukanische Zeugnis durch das paulinische seine Bestätigung und zugleich die wertvollste Beleuchtung erhält. Darnach war die Geschichte der antiochenischen Kollette im einzelnen diese. Sie wurde auf dem Apostelkonvent (Gal. 2, 1—10, 2. Jerusalemreise Pauli) im Herbst 46 (3+14 Jahre nach der Bekehrung des Apostels), nachdem die von Agabus geweissagte allgemeine Hungerznot in Judäa bereits eingetreten war (Apg. 11, 27 f.), zwischen Paulus und Barnabas einerseits und den Säulenaposteln andererseits (höchst wahrscheinlich über Vorschlag Pauli) im Interesse wie der Heidenmission so der Gesamtkirche vereinbart (Gal. 2, 10a), sodann in Antiochia auf angelegentliches Betreiben Pauli alsbald mit Erfolg durchgeführt (Apg. 11, 29 u. 30, Gal. 2, 10b) und noch im Winter 46/47 durch die beiden Missionäre überbracht (Apg. 11, 30b = Gal. 2, 10b, 3. Jerusalemreise des Paulus), woran sich unmittelbar Pauli 1. Missionsreise nach dem Süden der römischen Provinz Galatien (Apg. 13) anschloß. — Auf Grund der genannten Gleichung hält der Verfasser weitere bisher kontroverse Daten für endgültig erwiesen und entschieden, 3. B. die Nichtidentität von Gal. 2, 1—10 (47/48) und Apostelgeschichte 15 (Apostelkonzil 50), die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil, da der Galaterbrief auf dieses in gar keiner Weise Bezug nimmt (der Brief gehört

in die Zeit von Apg. 15, 1 und 2a = 49) und damit der Wohnsitz der Adressaten des Briefes (wie südgalatische Theorie). Außerdem glaubt er für die Pauluschronologie nach rückwärts und vorwärts einen festen Anhaltspunkt gefunden zu haben (Befehring 31, 1. Missionsreise 47, Abfassung des Galaterbriefes 49, 2. Missionsreise 50 u. a.). Zum Schluß (IV) enthält die Schrift noch einen interessanten Ueberblick über die bisherige Behandlung des Problems.

Der Verfasser sendet sein Büchlein als Friedensgabe in die Welt hinaus. Wird es dem bisherigen, nicht immer ergötzlichen Streit der Meinungen ein friedliches Ende bereiten? Ich wage darauf ebensowenig zu hoffen, als auf einen Verständigungsfrieden im gegenwärtigen Weltkrieg. Jedenfalls aber darf der Verfasser für seine ganz hervorragende, streng sachliche Detailarbeit, wie man immer über dieselbe im einzelnen urteilen mag, auf allseitige Beachtung, auf volle Anerkennung und wärmsten Dank seitens aller rechnen. Sie gereicht der wissenschaftlichen Paulus-Forschung zu hohem Ruhm.

Hiezu seien folgende Bemerkungen gestattet. Referent hat sich schon seit langem nach eingehenden Studien aus voller Ueberzeugung der von Weber vertretenen Frühdatierung und Südadresse des Galaterbriefes angeschlossen und diese seine Ueberzeugung wurde durch alle gegenteiligen Ausführungen nicht im geringsten erschüttert. Webers neueste Arbeit hat sie nur noch befestigt. Was aber die Gleichung Gal. 2, 10b = Apg. 11, 29 f. anlangt, so will ich mich zwar vorläufig eines abschließenden Urteiles enthalten, möchte aber doch meinen, daß Weber mehr als die Möglichkeit derselben nicht erwiesen hat. Der lukianische Bericht über die antiochenische Kollekte (Apg. 11, 27—30) macht nämlich (ohne „willkürliche und gewalttätige Exegese“) unwillkürlich den Eindruck, daß Agabus mit seiner Prophezeiung von der bevorstehenden Hungersnot im Römerreiche, wobei er ganz wohl speziell auch der armen Judäer gedacht haben kann, den Beschluß der Kollekte seitens der Gemeinde, dessen Ausführung wohl längere Zeit in Anspruch nahm, veranlaßte und daß die Kollekte nach Eintritt der Hungersnot auch im Sinne der Gemeinde überbracht wurde. Dabei braucht eine hervorragende Beteiligung Pauli nicht geleugnet zu werden. Ferner halte ich es noch immer für möglich und wahrscheinlich, daß die in Gal. 2, 1 berichtete Jerusalemreise des Apostels mit der Kollektenreise zusammenfiel (= 2. Reise), daß gerade durch die Ueberbringung der Kollekte die im Gal. 2, 10a erzählte Vereinbarung hinsichtlich der Armenunterstützung veranlaßt wurde und daß Paulus im Gal. 2, 10b doch etwa auf eine vor Abfassung des Briefes auch in Galatien in Angriff genommenen Sammlung Bezug nimmt (1 Kor. 16, 1?), umsomehr als nach dem Zusammenhange die Vereinbarung für die fernere Mission in den Heidenländern getroffen worden zu sein scheint und Paulus mit der Ausführung nicht gezögert haben wird. Der referierende Aorist steht dem nicht entgegen. Wenn die Ueberbringung der Kollekte nicht ausdrücklich berichtet wird, so ist dies beim Zusammenfallen beider Reisen für das Beweisziel des Galaterbriefes in gleicher Weise belanglos, wie das Schweigen der Apostelgeschichte über die private Vorlage des Evangeliums Pauli. Wird dagegen Gal. 2, 10b als verschiedene Reise gesagt, so scheint die kurze Notiz des Nebensatzes ebensowenig dem Beweisgang des Briefes zu genügen, als sie von den Lesern, die zum ersten Male davon hören, verstanden werden konnte. — Endlich ist die Frühdatierung des Galaterbriefes m. E. durch die Gleichung Webers nicht bedingt. Auch die chronologischen Datierungen werden durch ihre Ablehnung kaum betroffen. Steht aber diesbezüglich das Jahr 30 als Todesjahr Jesu absolut fest? Wenn nicht, was dann?

Graz.

Prälat Dr. Gutjahr.

- 2) **Die Notwendigkeit der heiligen Eucharistie.** Dogmatische Abhandlung von Dr. P. Johann Nicolussi S. S. S. (Eucharistiner). Gr. 8 (206). 1917. Verlag: Emmanuel, Bozen (Südtirol); Lindau (Bayern); Buchs (Schweiz). Brosch. K 5. — = M. 4. — = Frs. 5. —